

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **35 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Ots.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXV. Jahrgang.

Nr. 9.

I. September 1920

Inhalt: 1. Ausrichtung von staatlichen Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahr 1919/20. — 2. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 3. Literatur. — 4. Inserate.

Ausrichtung von staatlichen Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahr 1919/20.

(Erziehungsratsbeschluß vom 20. Juli 1920.)

Die Erziehungsdirektion erstattet Bericht über die Verabreichung von Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1919/1920. Im ganzen wurden mit Staatsstipendien bedacht 269 Schüler der III. Klasse mit zusammen Fr. 14,230. Die Sekundarschulpflegen gewährten aus den Schulkassen Fr. 8261 oder durchschnittlich 58% der staatlichen Leistung. Hiebei wurden nicht nur Schüler der III. Klasse, sondern auch solche der I. und II. Klasse berücksichtigt. Eine Schulpflege legte den verordnungsgemäßen Pflichtteil zur Unterstützung bedürftiger Schüler bei Schulreisen in den Reisefond; eine andere verwendete nur 20,75%, eine sogar nur 7% des Betrages der Staatsstipendien aus der Schulkasse zu Stipendien. Ob die betreffenden Sekundarschulpflegen, wie dies in früheren Jahren der Fall gewesen, den Pflichtteil größtenteils in der Form eines Beitrages an das Mittagessen geleistet haben, ist aus den Berichten nicht ersichtlich.

Von nachfolgenden Sekundarschulpflegen sind von den vom Staat verabfolgten Beträgen wegen vorzeitigen Austritts

von mit Stipendien bedachten Schülern total Fr. 1015 nicht ausgerichtet worden: Stadt Zürich Fr. 400, Örlikon Fr. 150, Seebach Fr. 50, Männedorf Fr. 100, Winterthur Fr. 50, Andelfingen Fr. 50, Uhwiesen Fr. 150, Rümlang Fr. 65. Eine Sekundarschulpflege verfügte von sich aus über die staatlichen Stipendien, indem sie einem mit einem staatlichen Stipendium von Fr. 50 bedachten Schüler nur Fr. 40 ausrichtete, einem andern Schüler mit einem Schulweg von 4 km statt Fr. 80 ebenfalls nur Fr. 40, einem weiteren Schüler statt Fr. 65 nur Fr. 60. Die nicht ausgerichteten staatlichen Stipendien im Betrage von Fr. 55 wurden der Staatskasse zurückerstattet. Ähnlich handelte eine andere Sekundarschulpflege, indem sie zwei Schülern, die vom Erziehungsrat mit Stipendien von je Fr. 65 bedacht worden waren, nur je Fr. 50 ausrichtete, während sie einem weitem mit einem staatlichen Stipendium von Fr. 50 bedachten Schüler Fr. 65 verabfolgte. Eine Schulpflege verabfolgte einer Ganzwaise statt der gesprochenen Fr. 80 nur Fr. 50, mit Fr. 25 dotierte sie eine Schülerin, die für ein staatliches Stipendium nicht angemeldet war; über die Verwendung des Restes von Fr. 5 weist sich die Sekundarschulpflege nicht aus.

Soweit die Sekundarschulpflegen die nicht zur Ausrichtung gelangten staatlichen Stipendien der Staatskasse nicht bereits zurückerstattet hatten, wurden sie eingeladen, dies zu tun. Die Sekundarschulpflegen, die die staatlichen Stipendien nicht im Sinne des Erziehungsratsbeschlusses verwendeten, wurden verhalten, es nachträglich zu tun, beziehungsweise den zu wenig ausgerichteten Betrag noch nachzuzahlen, oder der Staatskasse zurückzuerstatten.

Es wäre erwünscht, wenn die Sekundarschulpflegen in ihren Eingaben um Verabreichung staatlicher Stipendien diejenigen Schüler besonders bezeichnen würden, für die die Ausrichtung maximaler Stipendienbeträge ihnen besonders angezeigt erscheint.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Vom Bericht der Erziehungsdirektion über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1919/20 wird Vormerk genommen.

II. Die Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht,

1. daß sie verpflichtet sind, aus der Schulkasse 50% der Staatsleistung für Stipendien zu verwenden;

2. daß sie die Beträge, die wegen vorzeitigen Austritts der betreffenden Schüler nicht zur Ausrichtung gelangten, bis spätestens 30. April der Staatskasse zurückzuerstatten haben;

3. daß ihnen kein Recht zusteht, über die staatlichen Stipendien anders zu verfügen, als wie der Erziehungsrat beschlossen hat.

III. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	23	16	9	5	5	4	10	3	75
Neu errichtet wurden	15	5	5	7	3	1	5	—	41
	38	21	14	12	8	5	15	3	116
Aufgehoben wurden	10	12	3	2	5	3	4	3	42
Total der Vikariate Ende Aug.	28	9	11	10	3	2	11	—	74

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Uessikon-Maur	Fischer, Helene *)	1912—1920	31. August 1920

*) Verehelichung.

b) Arbeitsschule:

Flurlingen	Pfund-Denzler, Frau E.**)	1909—1920	15. August 1920
Fiscenthal, Bodmen u. Lipperschwendi	Sigg, Mina *)	1915—1920	31. Oktober 1920

c) Haushaltsschule:

Zürich	Sennhauser, Johanna *)		15. Sept. 1920
--------	------------------------	--	----------------

Wahl einer Arbeitslehrerin:

Uetikon a. S. Stüssi, Elsa, von Glarus, bisher Verweserin daselbst.

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Uessikon-Maur	Schenkel, Frida, von Zürich	1. Sept. 1920.

b) Sekundarschule:

Winterthur	Schinz, Margaretha, von Zürich	9. August 1920.
------------	--------------------------------	-----------------

c) Arbeitsschule:

Flurlingen	Brüngger, Ida, von Winterthur	16. August 1920.
------------	-------------------------------	------------------

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Wintersemesters 1920/1921 an der medizinischen Fakultät: a) Für „Physiologie, mit spezieller Berücksichtigung der physiologisch-chemischen Richtung“: Dr. E. Rothlin, von Lachen; b) für „Geschichte der Medizin im Mittelalter und in der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung der Volksmedizin“: Dr. G. A. Wehrli, von Zürich.

W a h l von Privatdozent Dr. phil. Hedwig Frey zum Prosektor des anatomischen Instituts.

D i p l o m p r ü f u n g e n. Das Diplom für das höhere Lehramt erhalten nach bestandener Prüfung in Handelsfächern: Heinrich Homberger, von Zürich; in Geographie: Andreas Gadiant, von Trimis (Graubünden).

U r l a u b: Privatdozent Dr. Knabenhans für das Wintersemester 1920/1921.

Die F ä h i g k e i t s p r ü f u n g e n für Sekundar- und Fachlehrer finden statt: Probelektionen: 30. Sep-

*) Verehelichung. **) Gesundheitsrücksichten.

tember und 1. Oktober, Methodik: 2. Oktober, Schriftliche Prüfungen: 4.—6. Oktober, Mündliche Prüfungen: 14. Oktober.

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer an der Universität finden statt: 5.—13. Oktober (Probelektionen: 5. Oktober; Methodik: 6. Oktober; Kunstfächer: 12. Oktober; Übrige Fächer: 13. Oktober.

Förderung der Leibesübungen der akademischen Jugend. Eine Konferenz, die von der eidgen. Turnkommission auf den 19. Juni 1920 nach Bern einberufen worden war und an der Vertreter der Erziehungsdirektionen aller Hochschulkantone, sowie Vertreter der Hochschulen teilnahmen, faßte im Anschluß an Referate von Prof. Straßer, Bern, Prof. Hartmann, Lausanne, und Dr. Matthias, Zürich, folgende Beschlüsse:

1. Die Notwendigkeit einer vermehrten Pflege der Leibesübungen bei der akademischen Jugend wird rückhaltlos anerkannt. Die Teilnehmer erklären sich bereit, in diesem Sinne zu wirken.

2. Als Mittel, den Sinn für Körpererziehung zu fördern, wird eine vertiefte Bildung der Turnlehrer schweizerischer Mittelschulen bezeichnet. Es erweist sich daher als notwendig, an den Hochschulen für die Lehramtskandidaten entsprechende Bildungsgelegenheiten zu schaffen. Es sollte auch, um alle Studierenden für das Fach der physischen Erziehung zu interessieren, ein über dieses Gebiet allgemein orientierendes Kolleg gelesen werden.

Die Auswahl anderer Mittel, welche die Erreichung der aufgestellten Ziele ermöglichen könnten, bleibt den weiteren Beratungen vorbehalten.

Technikum. Hilfslehrer. Im Winterhalbjahr 1920/21 werden nachgenannte Hilfslehrer in den angegebenen Fächern betätigt: Dr. jur. Benz, Rechtsanwalt, Winterthur: Vaterlandskunde; Ingenieur Hottinger, Winterthur: Heizung, Deutsch (technische Korrespondenz); Ingenieur Alfr. Imhof, Zürich: Ingenieurfächer; Dr. Jung, Rechtsanwalt, Winterthur; Rechtskunde; a. Rektor Dr. Kiefer, Zürich 7: Mathematik und Geometrie.

3. Verschiedenes.

Staatsbeiträge für Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen. Für das Schuljahr 1919/1920 werden gestützt auf die Regierungsratsbeschlüsse vom 4. März 1909 und 24. Juli 1920 folgende Staatsbeiträge ausgerichtet: an 61 Knabenfortbildungsschulen: Fr. 7755; an 121 Mädchensekundarschulen: Fr. 48,115; an 8 Haushaltungsschulen, beziehungsweise Kochkurse, Fr. 16,308; total Fr. 72,178.

Neuere Literatur.

„Mutter Natur erzählt.“ Naturgeschichtliche Märchen. von Karl Ewald. Mit 9 Tafeln u. zahlreichen Abbildungen von Willy Planck. Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart (Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde). 255 S., geb. Mk. 17.50.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1920/21 mit Studienunterstützungen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1920/21 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmale um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, das auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **15. September 1920** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 17. Juli 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis 13. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfungsgebühren betragen: a) Für die ganze Prüfung: für Kantonsbürger Fr. 20.—; für Schweizer anderer Kantone Fr. 30.—, und für Ausländer Fr. 50.—. b) Für Teilprüfungen: 1. Für Kantonsbürger in einem Fach Fr. 10.—, sonst volle Taxe; 2. für Schweizerbürger anderer Kantone in einem Fach Fr. 10.—; in zwei Fächern Fr. 20.—, sonst volle Taxe; 3. Ausländer, in einem Fach Fr. 15.—, in zwei Fächern Fr. 30.—, sonst volle Taxe.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 9. April 1918 zur Anwendung kommt, wird in der zweiten Hälfte des September abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1920.

Prof. Dr. E. Walder.

Bergstraße 137.

Sekundarschule Winterthur.

Lehrstelle.

An der Sekundarschule Winterthur ist auf Beginn des Wintersemesters 1920/21 infolge Hinschiedes eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2600 bis Fr. 3900, die Totalbesoldung also Fr. 7600 bis Fr. 9900. Für den städt. Besoldungsanteil besteht eine Pensions-, Witwen- und Waisenkasse.

Bewerber, die im Besitze des zürcher. Sekundarlehrerpatentes sein müssen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet vom Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, sowie des gegenwärtigen Stundenplanes, bis spätestens 6. September 1920 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, K. Grieder, Bahnbeamter, einzusenden, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Winterthur, den 24. August 1920.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten Juli und August 1920 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Weber, Max von Zürich: „Die Entwicklung einer Landgemeinde zum städtischen Vorort unter besonderer Berücksichtigung der Steigerung der Landpreise.“

Etienne, Emile von Düdelingen, Luxemburg: „Der Solidarismus in der französischen Sozialökonomie.“

Bader, Hans von Regensburg, Zürich: „Das Delikt des Betruges nach Artikel 129 des Entwurfes zu einem schweiz. Strafgesetzbuch von 1918.“

Pinkwasser, Jakob von Warschau: „Die Regelung der jüdischen Minoritätenfrage in Kongreßpolen unter besonderer Berücksichtigung der kulturell-nationalen Autonomie.“

Schwegler, Ernst W. von Zürich: „Das eidgenössische Zollstrafrecht Schmuggel insbesondere.“

Geiger, Hans von Brugg, Aargau: „Genossenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz 1800—1850.“

Schibler, Victor von Winterthur: „Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Zürich mit besonderer Berücksichtigung der Rückversicherungsfrage.“
 Huber, Samuel von Neuhausen: „Die schweizerischen Gemeindebanken.“
 Zürich, 20. August 1920.

Der Dekan: *E. Großmann.*

Von der medizinischen Fakultät:

Höhn, Hedwig von Horgen: „Die in den Jahren 1909—1919 auf der chirurgischen Abteilung des Kinderspitals Zürich beobachteten Abdominaltumoren.“
 Brunner, Hans Conrad von Dießenhofen: „Über einen Fall von doppelseitiger Schulterluxation, zugleich ein Beitrag zur Frage der blutigen Reposition.“
 Bircher, Max Edwin von Zürich: „Die Beziehung zwischen der Viscosität des Blutes und seinem Gehalt an Blutkörperchen und gelöstem Eiweiß.“
 Cuendet, Henri von Ste-Croix (med. dent.): „Klinisch-bakteriologische Untersuchungen über die Wirkung der Trio-Paste auf die Gangraena pulpaе.“
 Schmid, Rudolf von Glarus: „Aufgaben der Ärzte bei Katastrophen, speziell bei Explosionen.“
 Schobinger, Josef von Luzern: „Über die Verlängerungs-Osteotomie bei Oberschenkel-Schußfraktionen.“
 Zürich, 20. August 1920.

Der Dekan: *B. Bloch.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Grieder, Hans von Diegten, Baselland: „Untersuchungen über Glaukom und Hydrophthalmus.“
 Zürich, 20. August 1920.

Der Dekan: *O. Bürgi.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Waldis, Joseph von Weggis: „Sprache und Stil der großen griechischen Inschrift vom Nemrud-Dagh in Kommagene (Nordsyrien).“
 Ineichen, Alfred von Sulz, Luzern: „Die Weltanschauung Jeremias Gotthelfs in ihrem Verhältnis zum Denken seiner Zeit.“
 Koller, Hans Albert von Winterthur und Thalwil: „Studien zu M. von Ebner-Eschenbach.“
 Hug, Anna von Luzern: „Die Bedeutung St. Urbans für das luzernische Volksschulwesen (1780—1820).“
 Hallauer, Jakob von Trasadingen, Schaffhausen: „Der Dialekt des Berner Jura im XIV. Jahrhundert.“
 Beurle, Elsa von Linz an der Donau: „Der politische Kampf um die religiöse Einheit der Eidgenossenschaft 1520—1527.“
 Zürich, 20. August 1920.

Der Dekan: *J. Zemp.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Hunziker, Jakob von Muhen, Aargau: „Beiträge zur Anatomie von Rafflesia Patma Bl.“
 Suter, Hans von Birmensdorf, Zürich: „Geologische Untersuchungen in der Umgebung von Les Convers — Vue des Alpes (Canton de Neuchâtel).“
 Zürich, 20. August 1920.

Der Dekan: *H. Wehrli.*